

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.01.2024

„Entwicklung der Bürokratie- und Verwaltungskosten für Unternehmen in Bremen“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie hat sich die Gesamthöhe der Bürokratie- und Verwaltungskosten für Unternehmen in Bremen in den letzten fünf Jahren entwickelt und gibt es spezifische Bereiche oder Maßnahmen, die dazu beigetragen haben, diese Kosten zu reduzieren oder zu erhöhen?
2. Welche konkreten Schritte oder Strategien wurden in den letzten Jahren vom Senat unternommen, um die Bürokratie- und Verwaltungslast für Unternehmen in Bremen zu verringern? Gibt es hier konkrete Beispiele für erfolgreiche Maßnahmen, die die Belastung für Unternehmen erleichtert haben?
3. Plant der Senat weitere Initiativen oder Reformen, um die Bürokratie- und Verwaltungskosten für Unternehmen in Bremen weiter zu senken oder die Prozesse effizienter zu gestalten?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Bürokratie- und Verwaltungskosten umfassen sowohl den Zeitaufwand als auch die direkten Kosten, die den Normadressaten durch die Befolgung bzw. Erfüllung einer gesetzlichen Maßgabe entstehen. Sie werden durch die Messung der Gesetzesfolgen, dem sogenannten Erfüllungsaufwand, ermittelt und monetär bemessen.

Der Erfüllungsaufwand für die deutsche Wirtschaft hat sich im Vergleich zu den Vorjahren in den Jahren 2018 und 2019 reduziert. So liegt der Wert für 2018 um 368,6 und 2019 um weitere 981,7 Millionen Euro niedriger als im jeweiligen Vorjahr.

Dem gegenüber hat sich dieser Trend in den Jahren 2020 bis 2022 umgekehrt und der Erfüllungsaufwand hat sich wieder erhöht. Die Werte stiegen in 2020 um 343,3, in 2021 um 8.343,8 und in 2022 um 711,2 Millionen Euro.

Da die Basis der wesentlichen Bürokratie- und Verwaltungskosten in Unternehmen durch die Rahmensetzungen und Maßgaben des Bundesgesetzgebers erfolgt, kann eine Entlastung nur im Einvernehmen mit dem Bund und den übrigen Bundesländern gestaltet werden. Vor diesem Hintergrund kann auf Landesebene lediglich der Vollzug von bundesgesetzlichen Vorgaben beeinflusst werden. Vor diesem Hintergrund setzt sich der Senat auf Bundesebene für Bürokratieabbau und die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse ein.

Eine Darstellung des Erfüllungsaufwandes auf Landesebene ist nicht verfügbar. Die aufgeführten Kosten beruhen auf Zahlen des Statistischen Bundesamtes.

Zu Frage 2:

Der Senat hat mit dem Konzept zur Umsetzung der „Verwaltung 4.0 – eine eGovernment- und Digitalisierungsstrategie für die Freie Hansestadt Bremen“ den Grundstein für die Nutzung von elektronischen Abwicklungsverfahren (eGovernment), elektronischer Kommunikation und Datenübermittlung gelegt. Das Onlinezugangsgesetz erleichtert die Erfüllung bürokratischer Pflichten und birgt ein enormes zeitliches und finanzielles Einsparungspotenzial für Unternehmen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die eGovernment-Verfahren systembruchfrei funktionieren, einfach zu handhaben, bundesweit einheitlich für alle zugänglich und die Formulare verständlich sind. Hierfür werden vom Bund und den Ländern die sogenannten „Einer für Alle Leistungen“ entwickelt. Die Umsetzung sowie weitere Schritte für das Land Bremen erfolgen vor diesem Hintergrund gemeinsam mit Bund und Ländern.

Mit dem Instrument „Mein Unternehmenskonto“ besteht die Möglichkeit, digitale Verwaltungsleistungen verschiedener Behörden über einen bundesweiten einheitlichen Zugang zu nutzen (Once only-Regelung). Dieses Nutzungskonto mit integriertem Postfach für Mitteilungen und behördlichen Bescheiden ist speziell für Organisationen entwickelt worden, um wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen einfach abwickeln zu können. Aktuelle Beispiele der Nutzung im Land Bremen sind die Online-Dienste Präqualifikation, Lieferantencockpit, handwerk.digital sowie marktwerbung:bremen.

Zu Frage 3:

Der Senat sieht ein großes Potenzial für den Bürokratieabbau durch die Digitalisierung von Verfahren und die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Durch einen konsequenten Ausbau des eGovernments werden Verwaltungsprozesse schneller und effizienter gestaltet, Behördengänge lassen sich durch Online-Angebote erledigen und Meldepflichten können automatisiert abgewickelt werden.

Zudem soll der digitale Bauantrag und die Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren, der Bauleitplanverfahren sowie in der Öffentlichkeitsbeteiligung ermöglicht werden.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen haben sich bei der Beantwortung nicht ergeben.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung mit einem Ressort war nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung der Senatsvorlage nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation vom 16.01.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.